

**Beschlussvorlage****2024-2029/SR-063****Status: öffentlich**Bereich      Fachbereich Finanzen (F1)  
Bearbeiter    Frau DreweckErstellungsdatum: 08.04.2025  
Aktenzeichen**Betreff:**

Bestätigung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Genthin und Entlastung des Bürgermeisters

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
22.04.2025	Finanzausschuss	Vorberatung				
08.05.2025	Hauptausschuss	Vorberatung				
22.05.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**  **beschlossen**  **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

- Die Bürgermeisterin stellt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.07.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 fest.
- Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 68.506.147,54 EUR und einem Gewinn von 1.891.535,90 EUR. Der Fehlbetragsvortrag aus 2016 in Höhe von 3.774.686,38 EUR wird mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 02.04.2013 „Vorrübergehende Erleichterungen des Haushaltausgleichs, Ergänzung zum Erlass vom 22.11.2013“ verrechnet.
  - Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 die Entlastung.

(Bettina Dreweck)  
Fachbereichsleiter/inDagmar Turian  
Bürgermeisterin

**Sachverhalt:**

Nach § 118 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts Anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte unter Anwendung gemäß dem Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15.10.2020/ergänzt 22.04.2022 des Land Sachsen-Anhalts.

Die Bürgermeisterin hat die Ergebnisse festgestellt und die Prüffähigkeit beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land angezeigt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2017 erfolgte in der Zeit vom 24.06.2024 bis 12.07.2024.

Der Prüfbericht vom 31.07.2024 liegt vor und umfasst 42 Seiten. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss der Stadt Genthin zum 31.12.2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung hat zu Beanstandungen geführt, jedoch waren diese nicht so erheblich, dass der Bestätigungsvermerk eingeschränkt werden musste. Die Beanstandungen sind mit dem Jahresabschluss 2018 zu korrigieren.

Der Abschluss der Haushaltsrechnung 2017 liegt mit dem Datum vom 12.07.2024 vor und bildet die Grundlage für die Feststellung des Ergebnisses. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

1. Die **Ergebnisrechnung 2017** schließt mit einem Gewinn von 1.891.535,90 EUR ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2017 hat sich das geplante Jahresergebnis um 1.962.180,90 EUR verbessert. Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen (§19 KomHVO) aus 2017 in 2018 betragen 713.117,48 EUR.
2. Die **Finanzrechnung 2017** schließt mit einem positiven Saldo von 426.877,51 EUR ab. Dieses hat sich gegenüber dem in der Haushaltssatzung 2017 geplanten und fortgeschriebenen Ansatz von -1.223.301 EUR um 1.650.178,51 EUR verbessert.
3. Das **Vermögen der Stadt Genthin** beträgt zum Bilanzstichtag 68.506.147,54 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieses um insgesamt 439.257,76 EUR vermindert.

### **3.1. Aktiva der Vermögensrechnung zum 31.12.2017**

Die Gesamtsumme des **Anlagevermögens** hat sich im Jahr 2017 um 735.963,49 EUR auf 64.998.360,78 EUR vermindert. Die Minderung resultiert zum einen aus der linearen Abschreibung der bestehenden Anlagegüter sowie der geringeren Investitionstätigkeiten.

Das **Umlaufvermögen** der Stadt Genthin weist in der Vermögensrechnung zum 31.12.2017 einen Vermögenswert i.H. von **3.501.196,62 EUR** aus. Dieses ergibt sich im Einzelnen aus den Vorräten (Grundstücke in Entwicklung) i.H. von 2.100.654,28 EUR öffentlich-rechtlichen Forderungen i.H. von 652.188,59 EUR sowie privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen i.H. von 321.476,24 EUR. Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf 426.877,51 EUR erhöht.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 2017** wurden gemäß § 42 Abs.1 KomHVO (Auszahlungen vor dem 31.12.2017 und Aufwand nach dem 31.12.2017) in der Bilanz ausgewiesen. In der Vermögensrechnung 2017 betragen diese 6.590,14 EUR. Dabei handelt es sich insbesondere um Kfz-Steuern, Aufwandspauschale Brandschutz, Versicherungs-Beiträge u.a.

### **3.2. Passiva der Vermögenrechnung zum 31.12.2017**

Die Vermögensrechnung per 31.12.2017 weist ein **Eigenkapital i.H. von 29.833.675,19 EUR** aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 43,55%. Im Vergleich zur Vermögensrechnung 2016 ist eine Erhöhung des Eigenkapitals um 19.947.494,11 EUR zu verzeichnen. Die Erhöhung resultiert aus dem Gewinn 2017 und aus Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz 2014.

Die Jahresrechnung 2017 weist **Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 12.867.049,01 EUR** aus. Im Vergleich zur Bilanzsumme ergibt sich ein Anteil von 18,78 %, ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 2,78 Prozentpunkte. Die Minderung von 1.230.403,92 EUR resultiert aus der Umschuldung von Krediten und der Senkung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten.

Das Vermögen ist i.H. von **24.931.304,91 EUR** durch **Zuwendungen, Beiträge und Anzahlungen**, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Das entspricht einem prozentualen Anteil am Gesamtkapital von 36,39%. Im Vergleich zur Vermögensrechnung 2016 haben sich die Sonderposten um 494.812,01 EUR verringert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten 2017** wurden gem. §42 Abs:2 KomHVO (Einzahlung vor dem 31.12.2017 und Erträge nach dem 31.12.2017) in er Bilanz ausgewiesen. In der Vermögensrechnung 2017 betragen diese **874.118,43 EUR**. Diese resultieren zu großen Teilen aus Grabnutzungsgebühren.

Der Jahresabschluss 2017 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land in der Zeit vom 24.06.2024 bis 12.07.2024 geprüft. Dabei sind keine den Bestätigungsvermerk beeinflussende Beanstandungen festgestellt worden. Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land wurde mit dem Prüfbericht vom 31.07.2024 dem Jahresabschluss der Stadt Genthin zum 31.12.2017 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2017 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Genthin. Aus diesem Grund wird dem Stadtrat empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.07.2024 die Entlastung gemäß §120 Abs.1 KVG LSA zu erteilen.

### **Anlagen:**

- Anlage 1- Stellungnahme 2017
- Anlage 2- Jahresrechnung 2017
- Anlage 3- Gesamtergebnisrechnung 2017
- Anlage 4- Gesamtfinanzrechnung 2017
- Anlage 5- Übersicht Forderungen 2017
- Anlage 6- Übersicht Verbindlichkeiten 2017
- Anlage 7- Übersicht übertragene Ermächtigungen 2017
- RAP Prüfbericht JA2017

**Finanzielle Auswirkungen:**